

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20. Inserate 20 Cts. per 1/2spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Juni 1904.

Wochenspruch: Wenn dich immer quält, was dir noch fehlt, So wird dir zur Last, was du schon hast.

Verbandswesen.

Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverband Zug hat die Schaffung eines ständigen Sekretariates beschlossen und sodann seinen Vorstand damit betraut, für die Ein-

führung der Rabattmarken bei Barzahlung im Kanton tätig zu sein.

In der Lohnbewegung der Maurer und Handlanger von Winterthur fand mit Vorstz von Hrn. Stadtrat Fäler ein Einigungsversuch statt, an welchem die Verwaltungskommission des städtischen Arbeitsamtes, sowie die Vertreter der Meister und der Arbeiterschaft teilnahmen. Bekanntlich verlangten die Arbeiter Reduktion der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden bei gleichem Taglohn, also Erhöhung des Stundenlohnes um 10%. Prinzipiell zeigten die Meister großes Entgegenkommen, indem sie die Berechtigung der Forderungen anerkannten, wegen der bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge jedoch die Neuerung erst auf 1. Januar 1905 einführen wollten, während die Arbeiter sofortiges Inkrafttreten verlangten. Nach langen Verhandlungen erklärten sich beide Teile damit einverstanden, daß dem Verlangen der Arbeiter auf 1. Januar 1905 entsprochen werde und bis dahin eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden mit 5% Lohnerhöhung eintreten soll.

Maurerstreik in Rorschach. Ein im Maurerstreik von den Baumeistern gemachter Vermittlungsvorschlag lautete auf 48 Rp. Durchschnittsstundenlohn für Maurer; für Handlanger wurden 36 Rp. Durchschnittsstundenlohn offeriert. Zum Schutze der Arbeitswilligen sind zirka 10-12 Mann Kantonspolizei eingetroffen. Eine Anzahl Italiener wurde verhaftet, davon einige wieder auf freien Fuß gesetzt.

Der Streik ist beendet. Die streikenden Italiener haben sich aufgelöst und sind größtenteils abgereist; sie wurden ersetzt durch zuziehende deutsche Maurer und Handlanger. „Der Streik sei zu wenig überlegt gewesen,“ wird dem „Stadt-Anz.“ geschrieben.

Verschiedenes.

Der Bundesrat verlangt folgende Kredite für Erwerbung und Erstellung von Zeughäusern.

- A. Zum Erwerbe des Zeughauses in Bayern und zur Erstellung eines neuen Magazins für Korpsmaterial, sowie zur Erwerbung eines Bauplatzes zur Erstellung eines Munitionsmagazins daselbst, einen Kredit von Fr. 432,697.
- B. Für Erstellung eines neuen Gebäudes beim Zeughause Winterthur einen Kredit von Fr. 90,000.
- C. Für Erwerbung eines Bauplatzes beim Depotareal Rapperswil und Neubau eines Magazins für